

<b>Vorlagen-Nr.: BV/0006/2011-2016</b>	
<b>Vorlage-Art: Beschlussvorlage</b>	<b>Datum: 18.11.11</b>
<b>Fachdienst Finanzen und Liegenschaften</b>	<b>Ansprechpartner/in: Herr Jones</b>

<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	28.11.2011	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	06.12.2011	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	15.12.2011	Ö
---------------------	------------	---

<b>Unterschriften:</b>			
<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Fachdienstleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeisterin</b>

**Beratungsgegenstand:**

**Überplanmäßiger Aufwand bei der Gewerbesteuerumlage**

**Sachverhalt:**

Auf der gesetzlichen Grundlage des Gemeindereformgesetzes in Verbindung mit der Bundesverordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage sind im Jahre 2011 70 % der um den Hebesatz bereinigten IST-Einnahmen der Gewerbesteuer als Gewerbesteuerumlage an das Land abzuführen.

Der im Haushaltsplan des Jahres 2011 hierfür veranschlagte Haushaltsansatz wurde nach dem für das Jahr 2011 prognostiziertem Gewerbesteueraufkommen ermittelt und im 2. Nachtrag 2011 fortgeschrieben ( + 159.000,00 € = 645.000,00 €). Wie bereits im letzten Finanzbericht dargestellt, hat das Gewerbesteueraufkommen eine erfreuliche Entwicklung genommen. Das derzeit veranlagte Gewerbesteueraufkommen übersteigt den bereits im 2. Nachtrag um 900.000,00 € auf 3.500.000,00 € angehobenen Gewerbesteueransatz um ca. 400.000,00.€.

Hieraus resultierend hat sich das kassenmäßige IST-Aufkommen des 3. Quartales 2011 entsprechend erhöht mit der Folge, dass zum 01.11.2011 und als Vorausleistung für das 4. Quartal 2011 am 20.12.2011 ebenfalls eine erhöhte Gewerbesteuerumlage an das Land abzuführen ist. Die vorgenommene Abrechnung wird insofern zu einer Überschreitung des veranschlagten Gewerbesteuerumlageansatzes in Höhe von 18.781,00 € führen. Der

überplanmäßige Aufwand ist sowohl unvorhersehbar als auch unabweisbar. Die Deckung wird gewährleistet durch entsprechende Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt:  ja  nein

Überplanmäßige Genehmigung beim Produkt 611.001.100 – Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen, Sachkonto 434100, erforderlich

**Beschlussvorschlag:**

***Dem überplanmäßigem Aufwand bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 18.781,00 € wird zugestimmt.***